



Verfassungsgerichtshof kritisiert Corona-Hilfen

Das Höchstgericht bezweifelt, dass die Abwicklung über die Cofag zulässig ist

Wien – Selbst mehr als zwei Jahre nach ihrer Gründung kommt die Covid-19-Finanzierungsagentur (Cofag) nicht zur Ruhe. Nachdem der Rechnungshof im Sommer massive Kritik an den Corona-Hilfen geübt hat, äußert nun der Verfassungsgerichtshof (VfGH) Bedenken.

Laut einem Beschluss, den das Höchstgericht vergangene Woche veröffentlicht hat, werden die Richterinnen und Richter „von Amts wegen“ – also von sich aus – prüfen, ob die Abwicklung der Hilfen über einen privaten Rechtsträger wie die Cofag zulässig ist. Leitet der VfGH ein Verfahren „von Amts wegen“ ein, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass er das fragliche Gesetz aufhebt.

Zur Erinnerung: Um Betrieben in der Pandemie zu helfen, gründete der Staat mit der Cofag ein eigenes, ausgegliedertes Unternehmen, das im Eigentum des Bundes steht. Aus Sicht des Höchstgerichts sind die

Corona-Hilfen jedoch Aufgabe der hoheitlichen Staatsverwaltung. Es sei fraglich, ob die Übertragung an ein privates Unternehmen dem „Effizienzgebot“ entspricht. Demnach muss der Staat wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig agieren.

Kaum Parlamentskontrolle

Dazu kommt, dass Unternehmen laut dem Cofag-Gesetz keinen Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung haben. Die Förderungen gelten aber als Ersatz für die ehemals vorgesehenen Entschädigungen im Epidemiegesetz, auf die Betriebe sehr wohl Anspruch hatten. Die Neuregelung dürfte laut VfGH daher gegen das Grundrecht auf Eigentum verstoßen.

Das Höchstgericht stützt zudem eine fundamentale Kritik der Opposition: Durch die Übertragung der Förderungen an die Cofag „scheinen der Nationalrat und der Bundesrat

nicht die Möglichkeit zu haben“, direkt zu überprüfen, was mit den staatlichen Geldern passiert. Dass der Finanzminister dem Nationalrat einen monatlichen Bericht vorlegen muss, dürfte daran nichts ändern.

Bleibt der VfGH in seiner endgültigen Entscheidung bei der Kritik, hätte das laut dem Verfassungsrechtler Peter Bußjäger auf bereits bezahlte Corona-Hilfen keine Auswirkungen, für die künftige Abwicklung von Förderungen jedoch „gewaltige Konsequenzen“. „Der VfGH hat offenbar vor, in dieser Frage eine Grundsatzentscheidung zu treffen“, sagt Bußjäger.

Die Cofag wurde bereits vergangenes Jahr auf Antrag der Opposition geprüft. Die Hauptkritik war damals, dass das Gesetz dem Minister zu viel Spielraum überlasse. Diese Bedenken teilte der VfGH nicht, war aber aus formellen Gründen an den Antrag gebunden. (japf)